

» Kombi-Angebot

Kombinieren Sie feste Zinsen mit der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest

Über die Entwicklung einer Geldanlage entscheidet auch die Kompetenz, die in der Anlageplanung steckt.

Mit der Strategie des Kombi-Angebots teilen Sie Ihren Anlagebetrag auf:

Den einen Teil legen Sie in einem HVB Festgeld an. Für die Anlagedauer von 6 Monaten erhalten Sie einen Zinssatz von bis zu 3,00 % p. a. Während der vereinbarten Laufzeit tragen Sie kein Zinsänderungsrisiko. **Der maximale Zinssatz ist abhängig von Ihrer gewählten Aufteilung des Gesamtbetrags in das HVB Festgeld und HVB Premium Invest.** Der Zinssatz gilt nur für das HVB Festgeld in Verbindung mit dem Kombi-Angebot. Konditionen für standardisierte Festgelder weichen davon ab. Die genaue Höhe des Zinssatzes erfahren Sie von Ihrem HVB Betreuer.

Den anderen Teil investieren Sie im Rahmen Ihrer Vermögensanlage **HVB Premium Invest**. Bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest erteilt der Auftraggeber (Kunde) der Bank eine Vollmacht, für ihn bestimmte Vermögenswerte zu verwalten. Die der Verwaltung unterliegenden Wertpapierdepots und Konten, die Vorgaben für die Verwaltung und die anfallende Vergütung werden in einem Auftrag zur Vermögensverwaltung (nachfolgend „Vertrag“ genannt) festgelegt. Über die Auswahl einer maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios bestimmt der Auftraggeber die Risikovariante der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest. Ergänzend kann der Auftraggeber individuelle Anlagerichtlinien durch Auswahl musterportfoliobasierter Module bestimmen. Diese werden im Produktdatenblatt Vermögensverwaltung HVB Premium Invest definiert.

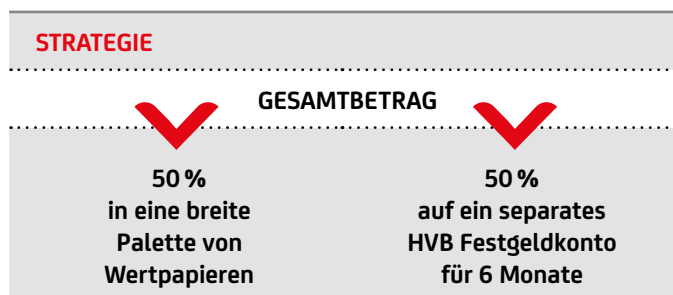
Im Rahmen der erteilten Vollmacht ist die Bank berechtigt, alle Verfügungen über die verbuchten oder verwahrten Vermögenswerte zu treffen, die der Bank im Anlegerinteresse notwendig oder zweckmäßig erscheinen. Insbesondere kann die Bank Kauf- und Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente, Entscheidungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen treffen, Finanzinstrumente umtauschen oder einlösen.

Eine Anpassung der Vermögensstruktur hinsichtlich der gewählten Module und deren Anteil am Gesamtmusterportfolio wird die Bank nur bei Neuanlage und Änderung der Anlagerichtlinien vornehmen. Marktbewegungen können daher zu Abweichungen von der bei Neuanlage oder Änderung der Anlagerichtlinien gewählten Zusammensetzung des Gesamtmusterportfolios führen. Ein Rebalancing durch die Bank erfolgt insoweit nicht. Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sowie zur Anpassung der Vermögensstruktur an die im Produktdatenblatt Vermögensverwaltung HVB Premium Invest separat vereinbarten Anlagerichtlinien bei Neuabschlüssen sowie Änderungen der Anlagerichtlinien erfolgen in zeitlicher Hinsicht nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank. Eine Disposition erfolgt dabei frühestens an dem jeweils folgenden Bankgeschäftstag am Sitz der Bank in München.

Die Bank ist ermächtigt, Untervollmachten zur Verwaltung der vertragsgegenständlichen Vermögenswerte zu erteilen und die Erfüllung ihrer Pflichten im gesetzlich zulässigen Umfang auf Dritte auszulagern. Im Rahmen dieser Vermögensverwaltung HVB Premium Invest arbeitet die Bank mit der Amundi Asset Management Gruppe zusammen und hat mit Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen.

Daher wird Amundi die Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe treffen, das Risikomanagement der Anlagestrategien sowie Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten übernehmen. **Handelt es sich bei einem insoweit beauftragten Dritten um eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass die der Vermögensverwaltung unterliegenden Vermögenswerte ganz oder teilweise in Anteile der von dieser verwalteten Investmentvermögen angelegt werden dürfen.** Die der Verwaltung unterliegenden Wertpapierdepots und Konten lauten auf den Namen des Auftraggebers.

Konkret: Mit dieser Strategie können Sie eine über den derzeitigen Marktkonditionen liegende Verzinsung für das HVB Festgeld erreichen. Sie haben gleichzeitig die Chance, von der Börsenentwicklung zu profitieren – allerdings unter Inkaufnahme von entsprechenden Risiken, die sich aus einer negativen Börsenentwicklung ergeben können. Die Geeignetheit des Kombi-Angebots wird anhand Ihrer persönlichen Kenntnisse, Erfahrungen sowie Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnissen in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen beurteilt.



Geldanlage

Kombi-Angebot

IM ÜBERBLICK:

- Bereits ab 50.000 Euro Einmalanlage (Gesamtbetrag), davon ab 25.000 Euro Erstanlagebetrag in HVB Premium Invest
- Ab 10.000 Euro Einmalanlage (Gesamtbetrag), davon 5.000 Euro Folgeinvestition in HVB Premium Invest
- HVB Festgeld mit einer Laufzeit von 6 Monaten und einer Verzinsung von bis zu 3,00 % p. a., abhängig von der Aufteilung des Gesamtbetrags. Bei einer Investition von 50 % in ein Festgeld und 50 % in Wertpapiere beträgt der Zinssatz 3,00 % p. a. bei einer Laufzeit von 6 Monaten.
- Investition im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest entsprechend der vereinbarten Anlagestrategie, Risikovariante und Vergütung
- Zinszahlung der Festgeldanlage erfolgt zum Laufzeitende

RISIKEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG HVB PREMIUM INVEST

Den Anlagechancen von Wertpapieren stehen allgemeine Marktrisiken, sowie die besonderen Risiken einer Anlage in Wertpapieren in- und ausländischer Emittenten gegenüber. Kursverluste sind möglich.

Eine mögliche Schmälerung der Gesamtrendite durch Kursverluste bei der Vermögensverwaltung ist möglich.

Risiko von Kursverlusten

Kursrückgänge und Zahlungsausfälle können zu Verlusten bei einzelnen Finanzinstrumenten/Geschäften bzw. bei der Gesamtheit der verwalteten Vermögenswerte führen. Durch den Erwerb einzelner Finanzinstrumente durch die Bank geht der Anleger Marktrisiken bis hin zum Totalverlust ein.

Fremdwährungsrisiko

Es bestehen Währungsrisiken durch die Investition in nicht auf Euro lautende Vermögenswerte. Währungskursänderungen können zu Verlusten führen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität einer Anlage beschreibt die Möglichkeit des Anlegers, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Ein Übertrag der Wertpapiere ist ausgeschlossen und die Anlagerichtlinien können nur im Rahmen eines Beratungsgesprächs definiert werden. Die Vermögensverwaltung unterliegt einer Kündigungsfrist von zwei Bankarbeitstagen. Der Verkauf der in der Verwaltung gehaltenen Vermögenswerte kann auch durch fehlende Nachfrage, besondere Marktsituationen und/oder aufgrund der Art und Ausgestaltung der Anlagen eingeschränkt sein.

Inflationsrisiko

Der Werterhalt Ihres Vermögens ist abhängig von der, nicht von der Bank beeinflussbaren, Inflation. Inflation bedeutet effektiven Kaufkraftverlust. Dies betrifft sowohl den Wert des Anlagebetrags, als auch den Ertrag, der mit der Anlage erwirtschaftet werden soll. Insbesondere betrifft dies die Differenz zwischen Rendite/Zinssatz und der Inflationsrate bei Wertpapieren bzw. Konto Guthaben. Auch bei einer positiven Rendite/Zinssatz sind daher Verluste möglich, wenn die Inflation höher ist als die erwirtschaftete Rendite/Zinssatz.

Gattungsrisiko

Die Vermögensverwaltung investiert in Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds, darunter auch Indexfonds /ETFs), die spezifische Risiken aufweisen. Diese Risiken wurden in der Basisinformation HVB Premium Invest im Abschnitt 4.3 erläutert.

Managementrisiko

Die Entwicklung der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest hängt unter anderem auch von der Eignung der handelnden Personen und den richtigen Anlageentscheidungen ab. Die handelnden Personen können sich ändern und getroffene Annahmen für Anlageentscheidungen können sich rückwirkend betrachtet als unzutreffend erweisen.

Prognoserisiko

Bitte beachten Sie, dass vergangene Wertentwicklungen und Prognosen zu künftigen Wertentwicklungen kein verlässlicher Indikator für eine zukünftige Wertentwicklung bei der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest sind. Aufgrund von Marktschwankungen kann es zu einer Überschreitung der maximalen Volatilität des Gesamtmusterportfolios kommen.

Risiko von Interessenkonflikten

Im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest hat die Bank mit Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen. Daher wird Amundi die Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe treffen, das Risikomanagement der Anlagestrategien sowie Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten übernehmen. Es kann daher im Interesse von Amundi sein, im Rahmen der Portfolioverwaltung insbesondere eigenemittierte Finanzinstrumente zu erwerben, wenn Amundi aus diesem Kauf besondere Vorteile erwachsen. Amundi hat geeignete Vorkehrungen getroffen und angemessene Grundsätze für die Identifikation und den Umgang mit Interessenkonflikten in der Conflict of Interest Policy Amundi festgelegt (diese können Sie sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen und auch später noch die Übersendung verlangen oder auf der Homepage von Amundi – amundi.de unter „Regulatorische Informationen“ – abrufen). Die Bank kann in Ausnahmefällen nichtmonetäre Leistungen annehmen, sofern sie geringfügiger Art sind, die Qualität der Dienstleistung verbessern können, einen Umfang und eine Ausprägung aufweisen, die den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen, bzw. die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

WEITERE HINWEISE

- Dieses Angebot gilt in allen HypoVereinsbank Filialen – für Neu- und Bestandskunden, die private Gelder anlegen.
- Voraussetzung für die Abwicklung des Festgeldes ist ein Girokonto bei der HypoVereinsbank.
- Eine Verfügung über das HVB Festgeld während der vereinbarten Vertragsdauer ist nicht möglich.

KOSTENAUFKLÄRUNG

Die Bank stellt gemäß den gesetzlichen Anforderungen eine Kostenaufklärung – für jeden Bestandteil getrennt – zur Verfügung (siehe Anlage).

Geldanlage



Kombi-Angebot Kostenaufklärung nach WpHG in Verbindung mit HVB Premium Invest

Das Kombi-Angebot umfasst ein Termingeld (HVB Festgeld) mit einer Laufzeit von 6 Monaten in Verbindung mit Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen, und Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr (Kontoführung, Karten) und Zahlungsverkehr. Die Geeignetheit des Kombi-Angebotes wird anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen beurteilt. Voraussetzung für die Abwicklung des Festgeldes ist ein Girokonto bei der HypoVereinsbank.

KOMBI-ANGEBOT LEISTUNGEN	KANN DER JEWEILIGE BESTANDTEIL GETRENNT BEZOGEN WERDEN?	EINZELPREIS	QUELLE DES EINZELPREISES
I. Preise für das Termingeld			
Hinweis: Für den Bestandteil Termingeld fallen im Kombi-Angebot keine Kosten an. Der Preis für die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest unterscheidet sich innerhalb des Kombi-Angebots nicht von Einzelpreisen.			
Termingeld bis zu 3,00 % p.a.. Guthabenverzinsung für eine Laufzeit von 6 Monaten	nein	0,00 EUR	Produkt einzeln nicht erwerbbar
II. Preis für das Termingeld – Abwicklungskonto			
Hinweis: Für den Bestandteil Termingeld-Abwicklungskonto fallen im Kombi-Angebot keine gesonderten Kosten an. Der Preis für das Termingeld-Abwicklungskonto unterscheidet sich innerhalb des Kombi-Angebots nicht von Einzelpreisen.			
HVB Girokonten			Produkt einzeln erwerbbar Preis- und Leistungsverzeichnis
III. HVB Premium Invest Vermögensverwaltungsvertrag			
HVB Premium Invest Kostenaufklärung nach Wertpapierhandelsgesetz			
Das HVB Premium Invest umfasst die Verwaltungstätigkeit, die Verwahrung von Finanzinstrumenten (Depotpreis) und das Buchungskonto. Die Angemessenheit für HVB Premium Invest wird anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen beurteilt.			
IV. Preise für Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen			
Die Kosten für den Erwerb nur für die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest entnehmen Sie bitte dem Kosteninformationsblatt. Die Kosten bei einem Erwerb nur der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest (ohne Termingeld) weichen von den im KIB dargestellten Kosten nicht ab.			
HVB Premium Invest Leistungen	Kann der jeweilige Bestandteil getrennt bezogen werden?	Einzelpreis	Quelle des Einzelpreises
1) Finanzportfolioverwaltung HVB Premium Invest			
A) Jährliche pauschale Vergütung* (brutto) auf den Anlagebetrag	ja	1,44 % p.a.	Vermögensverwaltungsvertrag oder Preis- und Leistungsverzeichnis
B) Jährliche Mindestvergütung (brutto) in EUR	ja	348,00 EUR	Vermögensverwaltungsvertrag

* Die pauschale Vergütung umfasst das Entgelt für die Verwaltungstätigkeit, die Verwahrung von Finanzinstrumenten (Depotpreis) und das Verrechnungskonto. Die Entgelte für den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten sind abweichend vom jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis mit der pauschalen Vergütung abgegolten. Dabei sind in der pauschalen Vergütung auch ausfuhrungsplatzabhängige und länderspezifische Entgelte Dritter und Auslagen (insbesondere Courtagen, Entgelte der Börsen, Brokerkosten und Liefergebühren) sowie Transaktionssteuern, die nach Art und Höhe zum Stand 01.07.2019 erhoben werden und bei denen die Bank nach den lokalen gesetzlichen Vorgaben zum Abzug verpflichtet ist, enthalten. Nicht in der pauschalen Vergütung enthalten sind Aufwendungen für nach dem 01.07.2019 in Kraft tretende Änderungen von Transaktionssteuern auf Grund Neueinführung oder Steuersatzanpassung, bei denen die Bank nach den lokalen gesetzlichen Vorschriften zum Einbehalt verpflichtet ist, sowie vom Auftraggeber geschuldete Ertragsteuern. Insoweit bei unserer Bank ein steuerlicher Verlusttopf geführt wird, werden derzeit nach den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums bis zu 50 % der pauschalen Vergütung in den Verlusttopf eingestellt und stehen zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Kapitalerträgen zur Verfügung. Die Vergütung wird monatlich nachträglich auf den Wert des verwalteten Depotvermögens zum Monatsultimo ermittelt und quartalsweise unter Berücksichtigung des anteiligen Mindestpreises in Rechnung gestellt. Das verwaltete Depotvermögen wird dabei auf Basis der unter Ziffer 6 genannten Bewertungsgrundsätze ermittelt. Angebrochene Abrechnungszeiträume werden bei der Vergütungsberechnung im Falle der Kündigung nicht berücksichtigt.